

BVGer E-3773/2022 vom 27. Juli 2022

Bundesverwaltungsgericht, 2022-07-27, DE

Quelle: https://mcp.opencaselaw.ch/entscheid/bvger_E-3773_2022_d20220727

FR: TAF E-3773/2022 du 27 juillet 2022

IT: TAF E-3773/2022 del 27 luglio 2022

Regeste

Vollzug der Wegweisung (Wiedererwägung) | Vollzug der Wegweisung (Wiedererwägung); Verfügung des SEM vom 27. Juli 2022

Erwägungen

E. 1

Die Beschwerde wird abgewiesen, soweit auf diese eingetreten wird.

E. 2

Die Verfahrenskosten von Fr. 1'500.– werden dem Beschwerdeführer auf- erlegt. Der in gleicher Höhe geleistete Kostenvorschuss wird zur Bezah- lung der Verfahrenskosten verwendet.

E. 3

Dieses Urteil geht an den Beschwerdeführer, das SEM und die zuständige kantonale Behörde.

Die Einzelrichterin: Der Gerichtsschreiber:

Gabriela Freihofer Stefan Trottmann

Versand:

Export aus OpenCaseLaw (CC0). Verbindlich ist allein der vom erlassenden Gericht veröffentlichte Originaltext. Quellen-URL siehe oben.